

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Doppelturnhalle

P r ä s e n z

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1261
Anwesend	54
	Absolutes Mehr 28

Alle an der heutigen Versammlung gefassten Beschlüsse unterstehen dem **fakultativen Referendum**.

Vorsitzender: Leuthard Marin, Gemeindeammann

Protokoll: Däster Matthias, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Brunner Roger
Zimmermann Andrea

T R A K T A N D E N

1. Protokoll
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2020
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2020
4. Genehmigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
5. Kreditbegehren über Fr. 145'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Gemeindefachlösungen und die Anschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware (GE-VER)
6. Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Melligen / Genehmigung Projekt und Finanzierung
7. Neue Führungsstruktur ab 1. Januar 2022 an der Primarschule Mägenwil
8. Verschiedenes

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, heisst im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden der Gemeinde die Anwesenden herzlich willkommen in der Doppelturnhalle. Er bedankt sich beim Musikverein für die Aufführung vor Beginn der Gemeindeversammlung, welche durch Eigeninitiative organisiert wurde. Speziell und herzlich begrüsst er Herrn Albin Fischer, Ehrenbürger. Des Weiteren heisst er Frau Debora Gattlen vom Reussbote willkommen. Er begrüsst Herrn Bruno Gretener, Stadtmann von Melligen

und Präsident des Abwasserverbands Region Melligen, welcher heute die Fragen zum Traktandum 6, Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage Melligen, beantwortet wird. Herr Andreas Bräuer, neuer Leiter Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil wird ebenfalls von Herrn Marin Leuthard, Gemeindeammann, begrüsst. Herr Andreas Bräuer hat die Stelle am 1. Mai 2021 angetreten. Weiter werden die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die beiden Lernenden und der Hauswart begrüsst.

Es wird auf die Maskenpflicht hingewiesen.

Es wird festgehalten, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste (gem. Gemeindegesetz Art. 23 Abs. 1) rechtzeitig zugestellt wurden und die dazugehörigen Akten vorschriftsgemäss ab 26. Mai 2021 auf der Verwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt haben.

Zur Unterstützung der Protokollführung laufe im Hintergrund das Tonband. Wenn sich jemand zu Wort melde, nenne dieser bitte vor dem Votum seinen Namen, dies vereinfache die Protokollführung.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. Protokoll

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, teilt mit, dass dieses Traktandum auf Seite 3 der Einladungsbroschüre zu finden sei. Das Protokoll habe in der Gemeindekanzlei aufgelegt und sei auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet gewesen.

Runde für Fragen offen.

Keine Fragen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Gemeindeammann dankt Herrn Matthias Däster, Gemeindegemeinschafter, für das Abfassen des Protokolls.

2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2020

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, orientiert, durch Power-Point-Folien unterstützt. Die Erläuterungen seien auf den Seiten 3 bis 13 der Einladungsbroschüre zu finden.

Aus dem Erfolgsausweis sei ersichtlich, dass der betriebliche Aufwand ca. Fr. 8'174'000.00 betrage. Das seien rund Fr. 180'000.00 weniger als budgetiert. Beim betrieblichen Ertrag habe man mit Fr. 7'318'000.00 das Budget nicht erreicht. Das betriebliche Ergebnis falle dadurch schlechter aus, das Minus betrage Fr. 855'000.00 anstatt wie budgetiert Fr. 526'000.00. Das Ergebnis aus Finanzierung sei jedoch besser als budgetiert, das

heisse ein Plus von Fr. 414'000.00 statt Fr. 32'600.00. Der Grund für diese Verbesserung sei, dass verschiedene Parzellen im letzten Jahr verkauft werden konnten. Daraus hätten Buchgewinne von über Fr. 375'000.00 resultiert.

Der Buchgewinn sei die Differenz zwischen Verkaufspreis einer Liegenschaft und dem Buchwert.

Dank dem guten Ergebnis aus Finanzierung habe man ein Gesamtergebnis von plus Fr. 69'000.00, rund Fr. 50'000.00 besser als budgetiert.

Marin Leuthard, Gemeindeammann, geht auf die einzelnen Power-Point Folien ein.

Zuerst wird der betriebliche Aufwand erläutert: Hier sei ersichtlich, dass alle Positionen unter dem Budget liegen. Beim Personalaufwand betrage die Abweichung ca. Fr. 80'000.00. Minderkosten seien bei den Hauswartungen und den Gemeindewerken, Mehrkosten bei der allgemeinen Verwaltung angefallen. Beim Sach- und Betriebsaufwand habe man einen Minderaufwand gehabt.

Der Hauptposten dafür seien die Beiträge an die Spitex gewesen, die tiefer ausgefallen seien als budgetiert. Bei den Abschreibungen habe man auch einen Minderaufwand von Fr. 42'000.00 gehabt, das sei auf Mutationen bei der Schulanlage zurückzuführen. Der Transferaufwand sei fast identisch wie im Budget.

Der Fiskalertrag sei um Fr. 367'000.00 tiefer ausgefallen als man budgetiert habe. Der Grund für diese Differenz sei, dass man weniger bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, sowie bei den Aktiensteuern und bei den Sondersteuern eingenommen habe. Bei den Regalien und Konzessionen habe man einen Ertrag von Fr. 65'900.00 gehabt, es seien jedoch Fr. 220'000.00 budgetiert gewesen. Der Grund für diese Abweichung sei der Kiesabbau auf der Parzelle Nr. 97 im Gebiet «Steiach» gewesen. Man habe mit einer Entschädigung von Fr. 150'000.00 gerechnet. Diese Entschädigung sei jedoch erst fällig, wenn die Baubewilligung rechtskräftig werde. Da sich diese Baubewilligung verzögert habe, habe der Ertrag nicht einberechnet werden können. Inzwischen sei die Baubewilligung rechtskräftig geworden und der Ertrag von Fr. 150'000.00 könne dieses Jahr berücksichtigt werden.

Bei den Entgelten habe man einen Mehrertrag von Fr. 93'000.00 gehabt, dies habe vor allem an den grösseren Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe und Flüchtlinge gelegen.

Der Nettoaufwand nach Abteilungen sei auf der Seite 5 ersichtlich.

Bei der Allgemeinen Verwaltung habe man Fr. 156'000.00 mehr ausgegeben als budgetiert. Die Gründe dafür seien, dass man mit Bauordnungsgebühren von Fr. 100'000.00 gerechnet habe. Es seien jedoch nur Fr. 28'000.00 eingegangen. Bis zum Zeitpunkt der Budgetierung sei man davon ausgegangen, dass die Wohnbaugenossenschaft «Frohes Wohnen» ihr Baugesuch für die grosse Wohnüberbauung einreichen werde, jedoch habe sich das Ganze verzögert. Ebenfalls habe man höhere Lohnkosten gehabt im Zusammenhang mit dem Wechsel von Gemeindeschreiber Herrn Werner Bünzli zu Herrn Matthias Däster.

Zusätzlich habe man höhere Honorarkosten gehabt und die Kosten für die externe Bauverwaltung seien ebenfalls höher ausgefallen als geplant. Für die externe Bauverwaltung haben die Kosten rund Fr. 76'000.00 betragen, budgetiert seien nur ca. Fr 40'000.00 gewesen. Für die Differenz gebe es auch verschiedene Gründe, wie zum Beispiel, dass der Übergang per 1. Juli 2020 geplant gewesen sei. Jedoch habe man diesen vorziehen müssen, weil der ehemalige Gemeindeschreiber, Werner Bünzli, für längere Zeit ausgefallen sei. Der zweite Grund für die Abweichung sei, dass die Baugesuche stark zugenommen haben.

Trotz den Mehrkosten habe sich aus der Sicht des Gemeinderates der Wechsel auf die externe Bauverwaltung sehr bewährt.

Bei der Bildung habe man einen Minderaufwand von ca. Fr. 240'000.00 gehabt, da tiefere Kosten für die Berufsschulen, Schulgelder für die Oberstufe und für die Beiträge an Lehrerbesoldung angefallen seien.

Bei der Abteilung Verkehr habe man ebenfalls einen Minderaufwand von Fr. 97'000.00 gehabt, weil man ein Strassenareal verkauft habe.

Bei der Volkswirtschaft habe man eine Budgetabweichung von rund Fr. 140'000.00 gehabt, der Grund dafür sei die Entschädigung des Kiesabbaus, die sich verzögert habe.

Im Erfolgsausweis des Wasserwerks sei ersichtlich, dass man einen Mehraufwand für den Wasserbezug von der Gemeinde Birr gehabt habe. Es habe eine Änderung bei der Abrechnung gegeben. Bei der Abrechnung habe man mehr als 12 Monate in Rechnung gestellt. Zusätzlich musste man zwei Schieber neu bauen oder ersetzen. Dafür habe man weniger Aufwand für die Planung gehabt, per Saldo habe es einen Mehraufwand von Fr. 9'000.00 gegeben. Der Erlös des Wasserverkaufs sei rund Fr. 15'000.00 unter dem Budget gewesen.

Im Erfolgsausweis der Abwasserbeseitigung sei ersichtlich, dass man einen Minderaufwand von Fr. 23'000.00 und einen Minderertrag von Fr. 17'000.00 gehabt habe. Das Traktandum Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen sei heute sehr wichtig für die Gemeindeversammlung. Beim Wasser und Abwasser gelte der Grundsatz der Kostendeckung, das heisst, dass die Einnahmen im Verlauf der Zeit nicht grösser sein dürfen als die Ausgaben. Um dieses Prinzip zu überwachen, habe man beim Abwasser berechnet, wie die Einnahmen und die Ausgaben in den letzten 20 Jahren gewesen seien. Gemäss Berechnung habe sich herausgestellt, dass man Einnahmen von Fr. 14.4 Mio. und Ausgaben von Fr. 7.5 Mio erzielt habe.

Der Kostenanteil von Mägenwil für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Mellingen habe Fr. 4.7 Mio betragen. Die Sanierung sei somit schon finanziert worden.

Beim Abfall habe man einen Minderaufwand von Fr. 27'000.00 und einen Mehrertrag von Fr. 4'000.00 gehabt. Hier gelte das Kostendeckungsprinzip.

Auf der Seite 11 sei der Steuerertrag zu sehen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr lagen unter dem Budget. Der Grund dafür sei, dass die Steuern vom Rechnungsjahr auf provisorischen Rechnungen basieren und dies in den Folgejahren zu Korrekturen führe; die sogenannten Nachträge. Insgesamt liege der Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern von rund Fr. 100'000.00 unter dem Budget. In Zukunft müsse man vorsichtiger sein, wenn man das Budget erstelle. Bei den Aktiensteuern liege man ebenfalls unter dem Budget, der Grund dafür sei die Corona-Pandemie.

Zu der Investitionsrechnung wurde Folgendes festgehalten: Bei der Bildung mache die Erneuerung der Informatik der Schule sowie die neuen Laptops, die Ausgaben von Fr. 93'785 aus.

Beim Bereich Verkehr habe man Ausgaben für die Sanierung des Blumenwegs, des Bärenrainwegs sowie für Käufe von Strassenareal gehabt. Die Ausgaben bei der Raumordnung umfassen die Sanierung Blumenweg und Bärenrainweg für Wasser und Abwasser, Einnahmen betreffend Anschlussgebühren sowie der Buchwert für die verkaufte Parzelle im Gebiet "Sandfoore". Zusammen gebe es Ausgaben von total Fr. 368'000.00 und Einnahmen von Fr. 957'000.00.

Aus der Bilanz auf der Seite 13 sei ersichtlich, dass die Aktiven und Passiven um rund Fr. 2.7 Mio. abgenommen haben. Die Bilanz konnte man somit verkürzen. Das Fremdkapital habe um rund Fr. 2.0 Mio. abgenommen, der Grund dafür sei, dass man ein kurzfristiges Darlehen von einer anderen Gemeinde von rund Fr. 2.5 Mio. durch einen kurzfristigen Bankkredit von Fr. 500'000.00 ablösen konnte. Der Kredit sei auch bereits abbezahlt worden, sodass man momentan keine kurzfristigen Kredite habe.

Herr Marin Leuthard eröffnet die Fragerunde.

Herr Roger Brunner hat eine Frage zu Seite 7: Es stehe, dass der Schulleiter mit rund Fr. 8'000.00 entschädigt worden sei. Weshalb hat er diese Entschädigung erhalten, der Schulleiter erhält doch seinen normalen Lohn?

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, erklärt, dass man kurzfristig jemanden benötigt habe, der den Homeschooling-Unterricht überhaupt zum Laufen gebracht habe.

Herr Roger Brunner fragt, ob das Überzeitentschädigung sei.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, weist Herrn Brunner darauf hin, dass das ein ausserordentlicher Aufwand gewesen sei und wir darauf angewiesen waren.

Frau Bianca Schaffert, Schulpflege, ergänzt, dass der Punkt die geregelte Umstellung des Servers auf Cloud inkl. zusätzliche Geräte sei, die man gekauft habe. Dies sei alles in den Sommerferien geplant gewesen. Als sich die Pandemie verbreitet habe, habe man innert Kürze die Umstellung vornehmen müssen. Die damit beauftragte IT-Firma musste durch den Schulleiter unterstützt werden.

Herr Leo Hüppi, Gemeinderat, ergänzt, man habe sehr schnell reagieren müssen, damit das Homeschooling in die Wege geleitet werden konnte. Man habe nur zwei Wochen Zeit gehabt, um dies einzurichten. Dies sei nur durch den Sondereinsatz des Schulleiters und den Lehrpersonen möglich gewesen. Durch eine externe Vergabe wären Mehrkosten von rund Fr. 12'000.00 entstanden.

Keine weiteren Fragen.

Das Wort wird an Herrn Stephan Seiler, Präsident Finanzkommission, übergeben.

Herr Stephan Seiler, Präsident der Finanzkommission, erläutert den Prüfungsbericht der Finanzkommission. Die Rechnung sei geprüft und beurteilt worden. Man habe 5 Detailkonten komplett kontrolliert, ansonsten habe man nur Stichproben durchgeführt.

Das Fazit: Die Buchhaltung sei wie jedes Jahr sauber und übersichtlich geführt worden. Buchführung, Darstellung und Vermögenslage entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das operative Ergebnis sei stark rot. Die Landverkäufe seien glücklich, man schaue vorsichtig in die Zukunft. Das Budget werde zeigen, was mit dem Steuerfuss gehen werde.

Keine weiteren Fragen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2020 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Herr Marin Leuthard dankt Herrn Stephan Seiler und der Finanzkommission. Die Prüfung sei jeweils sehr wertvoll. Er bedanke sich ebenfalls bei Frau Renate Alt, Leiterin Finanzen.

3. Rechenschaftsbericht

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, orientiert, dass in der Broschüre diverse Informationen zum Geschehen in der Gemeinde aufgeführt seien. Der Bericht sei auch auf der Website aufgeschaltet und in Papierform auf der Kanzlei erhältlich gewesen.

Keine weiteren Fragen.

Antrag: Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Der Rechenschaftsbericht 2020 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

4. Genehmigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Marin Leuthard erläutert, dass es in Mägenwil ein Wasser- und ein Abwasserreglement gebe. Diese seien zuletzt im Jahre 1992 geändert worden. Die Reglemente enthielten neben den technischen Bestimmungen auch noch Regelungen zur Finanzierung. Bezüglich der Finanzierung gebe es Bestimmungen zu den Benützungsgebühren, den Anschlussgebühren und zu den Baubeiträgen. Benützungsgebühren seien jährliche Beiträge an die laufenden Kosten für die Wasser- und Abwasserversorgung. Anschlussgebühren seien Beiträge, die bei einem Anschluss von einem Gebäude an eine Kanalisation erhoben werden. Baubeiträge seien Beiträge, die von Eigentümern von unüberbauten Grundstücken bezahlt werden müssen, wenn ein Gebiet erschlossen werde. Die Bestimmungen zu den Benützungsgebühren und Anschlussgebühren seien nach wie vor aktuell. Die Bestimmungen zu den Baubeiträgen seien aber nicht mehr aktuell. Sie stimmen nicht mehr mit der übergeordneten Gesetzgebung, wie zum Beispiel dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetz und anderen Gesetzesbestimmungen überein. Die Begrifflichkeiten stimmen ebenfalls nicht mehr. Im Baugesetz sei nicht mehr die Rede von Baubeiträgen, sondern von Erschliessungsbeiträgen. Im Abwasserreglement gebe es einen Hinweis auf die Gesetzgebung über den Privatstrassenbau, jedoch sei diese Gesetzgebung aufgehoben worden und es gebe ebenfalls noch eine Schwierigkeit, dass die Systematik bei den Baubeiträgen im Wasserreglement nicht die gleiche sei wie im Abwasserreglement.

Aufgrund dieser Ausgangslage sei der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass diese Bestimmungen über die Baubeiträge neu geregelt werden müssen. Als man dies in Angriff genommen habe, habe sich gezeigt, dass es am besten sei, wenn man ein neues Reglement schaffe. In diesem Reglement seien alle Gebühren definiert, die anfallen. Viele Aargauer Gemeinden haben solche Reglemente und der Kanton Aargau schlage dies auch vor.

Aufbau und Inhalt des Reglements:

A. Allgemeine Bestimmungen

In den allgemeinen Bestimmungen sei geregelt, für was das Reglement gelte wie zum Beispiel Strasse, Wasser, Abwasser, Finanzierung der Anlagen sowie diverse Bestimmungen zu MwSt., Verjährung usw.

B. Erschliessungsbestimmungen

Was unter Erschliessungskosten zu verstehen sei und wie die Erschliessungsbeiträge erhoben werden.

C. Strassenbestimmungen

Die Grundeigentümer müssten beim Bau von Strassen Beiträge leisten, das heisst, dass die Eigentümer die Kosten für die Feinerschliessung in der Regel zu 100% tragen müssten und die Kosten für die Groberschliessung zu maximal 70% tragen müssten. Diese Bestimmungen seien neu.

D. Wasserversorgung

Im Reglement der Wasserversorgung seien die Gebühren für die Wasserversorgung geregelt. Die Bestimmungen zu den Erschliessungsbeiträgen seien analog Kapitel Strassen formuliert. Die Bestimmungen zu den Anschlussgebühren und zu den Benützungsgebühren seien identisch mit dem bestehenden Wasserreglement.

E. Abwasserversorgung

Das Kapitel Abwasser sei genau gleich aufgebaut wie das Kapitel Wasser, ausser Regelungen die spezifisch das Abwasser betreffen. Die Bestimmungen zu den Anschlussgebühren und zu den Benützungsgebühren seien identisch mit dem bestehenden Abwasserreglement.

Anschliessend erläutert Marin Leuthard die Begriffe Groberschliessung und Feinerschliessung. Unter dem Begriff Groberschliessung verstehe man die Versorgung eines ganzen Gebiets, welches neu überbaut werde. Es handle sich um die übergeordneten Erschliessungsanlagen.

Unter dem Begriff Feinerschliessung verstehe man den Anschluss der einzelnen Grundstücke an die übergeordneten Erschliessungsanlagen. Die normalen Hauseigentümer seien von Erschliessungsbeiträgen nicht betroffen. Erschliessungsbeiträge müssten nur Grundeigentümer bezahlen, wenn ihre Grundstücke erschlossen werden.

Alle Bestimmungen zum Wasser- und Abwasserreglement die mit Gebühren verbunden seien, werden gestrichen.

Runde für Fragen offen.

Keine Fragen.

Antrag:

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sowie die Änderungen im Wasserreglement und im Abwasserreglement seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sowie die Änderungen im Wasserreglement und im Abwasserreglement werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

5. Kreditbegehren über Fr. 145'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Gemeindefachlösungen und die Anschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER)

Marin Leuthard, Gemeindeammann, informiert die Gemeindeversammlung über die heutige Software, die im Einsatz sei. Die Gemeindefachlösung für die Buchhaltungsprogramme und die Einwohnerkontrolle und das Tool der Protokollverwaltung seien veraltet und müssten ersetzt werden. Bei der Gemeindefachlösung habe man das Programm W&W im Einsatz. Das Programm der Einwohnerkontrolle sei noch funktionierend. Die Fachlösung der Finanzverwaltung sei jedoch massiv veraltet. Es sei zum Beispiel nicht möglich Daten von Dritten ins Programm einzulesen oder eine Bilanz in eine Exceldatei zu exportieren. Die Kreditorenrechnungen könne man nicht einlesen, sondern müssen manuell eingegeben werden. Die Umstellung auf die neuen Einzahlungsscheine mit QR-Code sei auch nicht möglich. Es bestehe das Risiko, dass das Programm in absehbarer Zeit gar nicht mehr gewartet werde. Um eine passende Software zu finden, habe der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Angestellten aus der Verwaltung und Mitgliedern des Gemeinderates gebildet. Diese Arbeitsgruppe habe Besichtigungen auf verschiedenen Gemeinden durchgeführt, um sich einen Überblick über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Softwarevarianten zu verschaffen. Anschliessend habe man bei zwei Anbietern Offerten eingeholt. Die Offerten habe man mit der Firma Publis ausgewertet. Der Gemeinderat habe sich nach der Auswertung für die Softwarelösung der Firma Axians Infoma entschieden. Dieses Produkt erfülle alle Anforderungen und sei auch am kostengünstigsten gewesen.

Die Protokollverwaltung sei ein Tool für die Führung der Gemeinderatsprotokolle und die Erstellung von Protokollauszügen. Das Tool basiere noch auf der alten Wordversion und sei daher nur noch teilweise kompatibel mit der neuen Wordversion. Der Gemeinderat habe mit den Mitarbeitenden von der Verwaltung entschieden, statt ein neues Tool für die Protokollverwaltung zu kaufen, ein neues System für die elektronische Geschäftsverwaltung einzuführen. Dieses System erleichtere dem Gemeinderat sowie der Gemeindekanzlei die Arbeit. Er führt weiter aus, dass auch abgeklärt worden sei, ob eine Cloud-Lösung vorteilhafter wäre. Bei einer Cloudlösung seien die Daten nicht auf einem Server in der Gemeinde gespeichert, sondern in der Cloud. Die Abklärungen hätten ergeben, dass der Server die Anforderungen noch sehr gut erfülle und eine Cloudlösung teurer wäre als eine Inhouse-Lösung.

Runde für Fragen offen.

Keine Fragen.

Antrag: Der vorliegende Kreditantrag zum Ersatz der Gemeindefachlösungen und der Anschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) von Fr. 145'000.00 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

6. Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen / Genehmigung Projekt und Finanzierung

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, übergibt das Wort dem Ressortvorsteher Herrn Jack Roos.

Herr Jack Roos, Gemeinderat, begrüsst Herrn Bruno Gretener, Präsident des Abwasserverbands Region Mellingen.

Er habe vor rund einem Monat die Anlage besichtigen können. Herr Ruedi Bürki, Betriebsleiter der Abwasserreinigungsanlage habe, ihm gezeigt, wie eine solche Anlage funktioniere. Einzelne Komponenten seien veraltet, jedoch funktioniere die Anlage noch gut. Der Aufwand für die Instandhaltung sei grösser worden. Diese Anlage sei 1975 erbaut und im Jahr 1998 erweitert worden. Da die Platzverhältnisse beschränkt seien, unter anderem wegen der Uferschutzzone, und kein anderer Standort in Frage komme, habe man sich entschieden, die Abwassereinigungsanlage auf dem bestehenden Areal auszubauen. Auf dem bestehenden Areal zu bauen, bedeute im laufenden Betrieb zu bauen. Das stelle erhöhte Anforderungen an die Baulogistik. Die Anlage werde ausgebaut auf hydraulische Kapazität von 340l/s und eine Schmutzfrachtbelastung von 40'000 Einwohnergleichwerten. Das sei möglich dank der neuen Technologie, welche kompaktere Anlagen ermöglichen könne. Eine grosse Erneuerung sei der Sand- und Fettfang, dieser werde neu anstelle des Beckens der alten Vorklärung als Kompaktanlage erstellt. Dieser Teil werde neu in einem Gebäude untergebracht. Eine weitere Änderung im Prozess sei, dass in den bestehenden Becken von der biologischen Reinigungsstufe Membran Bioreaktoren MBR zum Einsatz kämen. Damit lasse sich die Reinigungsleistung steigern, sowohl von der Wassermenge, als auch vom Reinigungsgrad. Es bleibe sogar Platz für eine weitere Leistungssteigerung. Auf den neuen Gebäuden werde geprüft, ob die Installation einer Photovoltaikanlage rentabel sei. Diese Anlage habe 165 Motoren und Antriebe verbaut, 219 Messstellen, 110 Schieber und Ventile und total 70'000 Meter Kabel verlegt. Ebenfalls werden von 3'000 Datenpunkte aus die Messungen aufbereitet, damit die Anlage korrekt gesteuert und geregelt werden könne. Der aktuelle Kostenstand für diese Sanierung betrage rund Fr. 24 Mio. Der grösste Posten entfalle auf elektromechanische Einrichtungen, darunter der neue Sand- und Fettfang und die Membranelemente.

Für die Finanzierung habe man sich entschieden, dies über den Verband abzuwickeln. Damit seien keine einmaligen Investitionsbeiträge von der Gemeinde mehr nötig, allerdings werden die jährlichen Gemeindebeiträge höher ausfallen. Nach aktuellem Kenntnisstand werden die Abwassergebühren für die Verbraucher in den nächsten 15 Jahren nicht steigen. Die Kosten werden neu verursachergerecht aufgrund des Trinkwasserverbrauchs verteilt. Dies sehe für Mägenwil schlechter aus als früher. Die provisorischen Berechnungen lagen bei 20.6% und der aktuelle Wert sei bei 18.6%. Dieser basiere auf Messungen vom Jahr 2011 und sei nur anhand der Bevölkerungszahlen angepasst worden. Der neue Verteilschlüssel aufgrund des Trinkwasserverbrauchs sei verursachergerecht, nachvollziehbar und bei den meisten Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz üblich. Der abwasserrelevante Trinkwasserverbrauch für Einwohner und das Gewerbe werde von der Gemeinde erhoben. Die Firma Ernst Kneuss Geflügel AG werde separat behandelt. Hier messe man die effektive Schmutzfracht.

Die erste Projektierungsphase sei beendet worden, die ersten Submissionen seien am Laufen. Wenn der Kredit genehmigt werde, könne die Anlage voraussichtlich im April 2024 in Betrieb genommen werden.

Runde für Fragen offen.

Keine Fragen.

Antrag: Dem Projekt "Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage" sowie der vorgeschlagenen Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen mit einem Gesamtkredit von Fr. 24'394'050.00 (brutto inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerbezug) sei zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, bedankt sich bei Herrn Jack Roos für die Ausführungen und für die Genehmigung des Antrages.

7. Neue Führungsstruktur ab 1. Januar 2022 an der Primarschule Mägenwil

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, erteilt das Wort an Frau Tülin Hamurtekin, Ressortleiterin.

Frau Tülin Hamurtekin, Ressortleiterin, informiert über die neue Führungsstruktur an der Primarschule Mägenwil.

An der Abstimmung vom 27. September 2020 sei die Neuorganisation von der kommunalen Führungsstruktur an der Aargauer Volksschule angenommen worden. Somit würden alle Aufgaben und Kompetenzen von der Schulpflege vom Gemeinderat übernommen werden.

Dazu gehöre:

- Laufbahngespräche führen und -entscheide fällen
- Qualitätsmanagement
- Budget
- Standortgespräche und Übertritte in die kantonale und ausserkantonale Sonderschule organisieren
- Anlaufstelle für Medien und Presse
- Gemeindebibliothek
- Musikschule und -kommission
- Hausaufgabenhilfe
- Verschiedene Anlässe wie Schulschlusssessen, Musikkonzert, usw. organisieren
- Notfallplatzierungen
- Home-Schooling
- Personalmanagement wie Rekrutierung, Anstellung und Austritt
- Personalführung sowie die Pflege von der sozialen Beziehungen
- Die ganze IT
- Sole Projekt
- Elterngespräche
- Tagesstruktur
- Gesuch für Benützung von Schulanlagen bearbeiten
- Neuressourcierung aktuell Lehrplan 2021
- Stellvertretung vom Schulleiter
- Vertragsmanagement
- Disziplinar massnahmen

Gemäss Departement Bildung, Kultur und Sport werde für die Aufgaben ein Aufwand von ca. 400 – 800 Stunde pro Jahr berechnet. In der Praxis seien es jedoch mehr. Unter anderem, weil unsere Schule auch eine ausserordentlich gute Qualität leiste. Nur wenn man schon die aktuelle Situation mit Corona betrachte, sähe man wie professionell alles geführt werde. Während ganz viele Schulen, nur schon in der nächsten Umgebung, mit Schlagzeilen von sich sprechen liessen, habe es bei uns, dank der Leistung von der Schulleitung,

Schulpflege und der Lehrpersonen reibungslos funktioniert. An dieser Stelle wolle sie sich nochmal bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken.

Zurück zu der Berechnung vom BKS – in der Arbeitsgruppe habe man eine Kalkulation, um Kosten für die Umstellung möglichst gering halten zu können, mit einem Minimum an Aufwand von 400 Stunden gemacht. Anhand dieser Berechnung sei man auf ein Stellenpensum von 20% gekommen, das man wiederum in 10% fachlichen und 10% administrativen Bereich unterteilen möchte. Die Idee sei es, die Stelle mit dem Schulleiter und der Schulsekretärin zu besetzen. Sie seien Fachpersonen und brauchten für die Aufgaben sicher einiges weniger an Zeit als der ressortverantwortliche Gemeinderat. Mit allen Beiträgen welche gleistet werden müssen, gebe es einen Totalbetrag von rund Fr. 30'000.00 pro Jahr. Auf der anderen Seite fielen rund Fr. 26'000.00 für die Besoldung, Spesen und Weiterbildungskosten von der Schulpflege weg.

Frau Hamurtekin appelliert an die Anwesenden: "Wenn auch Sie ein Kind, Enkel, Neffe in der Schule haben und/oder Ihnen die Bildung der Kinder, unsere Zukunft und unsere Schule wichtig sind, dann leisten Sie heute bitte Ihren Beitrag zur Erhaltung der Qualität.

Runde für Fragen offen.

Herr Roger Brunner bedankt sich bei Frau Tülin Hamurtekin für die Ausführungen. Er stelle sich die Frage, ob der Lohn von Fr. 30'000.00 nicht zu hoch für eine 20% Stelle sei. Wenn man das auf ein 100% Pensum ausrechne, komme man auf ein Jahreseinkommen von Fr. 150'000.00.

Frau Tülin Hamurtekin, Ressortleiterin, antwortet auf Roger Brunners Frage, dass dies der Lohn vom Schulleiter und der Lohn der Schulsekretärin zu je 10%, die Beiträge an die Sozialleistungen sowie die Kosten für die Weiterbildung und sonstige Spesen, die ebenfalls anfallen, sei.

Frau Tanja Brunner fragt sich, was man genau mit den Weiterbildungskosten meine, weil sie das Gefühl habe, dass es immer noch zu hoch sei.

Frau Tülin Hamurtekin, Ressortleiterin, erklärt, dass sie ihr leider keine genauen Zahlen aufzeigen könne, da sie die Unterlagen nicht dabei habe.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, ergänzt, dass es ein Lehrer-Besoldungsdekret für den Lohn der Schulleitung gebe. Die Löhne seien so festgelegt und man müsse sich daran halten. Er schlage Frau Brunner vor, ihr die Berechnung nach der Gemeindeversammlung zukommen zu lassen.

Herr Matthias Däster, Gemeindeschreiber, ergänzt, dass die Liste für die Berechnung öffentlich sei und dass der Lohn vom Schulleiter rund Fr. 139'000.00 betrage. Das sei so festgelegt und könne nicht geändert werden.

Antrag: Die Erhöhung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung Mägenwil zur Umsetzung der neustrukturierten Volksschule um 20% (geschätzte Personalkosten von Fr. 30'000.00) sei zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 28 zu 10 Stimmen angenommen.

8. Verschiedenes

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, informiert über den Rahmengestaltungsplan «Sandfoore» und die dazugehörigen Teilgestaltungspläne. Einer davon sei rechtskräftig. Zwei seien bereit für die öffentliche Auflage und ein dritter sei in der Vorprüfung beim Kanton. Es sei vorgesehen, dass man die öffentliche Auflage für die zwei Teilgestaltungspläne im Sommer/Herbst durchführe. In diesem Zusammenhang habe man eine Vereinbarung mit der Wohnbaugenossenschaft «Frohes Wohnen» abgeschlossen, in welcher man den Verkauf von Parzellen und auch andere Fragen wie Erschliessung, die Kosten für die Erstellung und den Unterhalt vom Bungert und die Mehrwertabgabe geregelt habe. Der Bungert sei ein Kernanliegen gewesen im Masterplan, um zu verdichten. Die Kosten für die Realisierung des Bungerts gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Der Rahmengestaltungsplan vom Gebiet Wolfboden sei in Ausarbeitung. Im Frühling habe das Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Aufgrund der Mitwirkungen könne man an diesem Plan Verbesserungen vornehmen. Dieser Plan sei jetzt beim Kanton für die Vorprüfung. Sobald dieser abgeschlossen sei, werde man die öffentliche Auflage durchführen.

Runde für Fragen offen.

Herr Andreas Fischer, stellt fest, dass er bemerkt habe, dass unsere Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet werden müsse, gemäss Baugesetz innerhalb von 10 Jahren, jedoch sei sie älter als 10 Jahren. Wann hat der Gemeinderat vor, diese Bau- und Nutzungsordnung zu überarbeiten?

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, antwortet wie folgt auf die Frage von Herrn Fischer: Die normale Lebensdauer sei rund 10 – 15 Jahre, auch wenn dies abweicht vom Baugesetz. Die Strategie des Gemeinderats sei, diese Überarbeitung von Bau- und Nutzungsordnung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, weil man sehr viele Planungen gemacht habe, wie zum Beispiel beim Areal Sandfoore und Wolfboden und diese zuerst abschliessen wollen. Die Überarbeitung sei das nächste Ziel.

Herr Andreas Fischer beharrt auf einem Termin.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, erläutert, dass man mit dem Kanton im Austausch sei. Sobald man die grösseren Planungen abgeschlossen habe, werde man dies angehen.

Frau Vincenza Habersaat fragt nach, wie der aktuelle Stand mit dem Verkauf des Alten Schulhauses sei.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, erklärt, dass es einen Interessenten gegeben habe, welcher abgesprungen, jetzt aber wieder auf die Gemeinde zugekommen sei. Möglicherweise informiere man schon bei der Wintergemeindeversammlung über das weitere Vorgehen.

Herr Jack Roos, Gemeinderat, entschuldigt sich für das Übergehen des Gemeindeammannes bei der Abstimmung und dankt Herrn Bruno Gretener für seine Anwesenheit.

Herr Marin Leuthard schliesst sich dem Dank an.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, bedankt sich bei allen die gekommen sind und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

Die getreue Protokollführung bescheinigen:

Marin Leuthard
Gemeindeammann

Matthias Däster
Gemeindeschreiber